



Datenblatt zum Anschluss einer Photovoltaik-Anlage an das Niederspannungs-Stromnetz



Dieses Datenblatt ist Bestandteil des Antrages zum Anschluss von Photovoltaikanlagen (PVA) an das Stromnetz der Stadtwerke Neuruppin GmbH. Das ausgefüllte Datenblatt ist Voraussetzung für dienetztechnische Bewertung. Nur vollständig und leserlich ausgefüllte Datenblätter können bearbeitet werden.

a) Allgemeine Angaben

Antragsteller

Name, Vorname bzw. Firmen Name

ggf. Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobilfunk

Telefax

E-Mail

Betreiber der Anlage (falls abweichend)

Name bzw. Firma

ggf. Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobilfunk

Telefax

E-Mail

Stadtwerke Neuruppin GmbH

Heinrich-Rau-Str. 3
16816 Neuruppin

kostenlose Service-Hotline
0800 511 111 0

Fax. 03391 511-182

24Stunden Havarie-Hotline
Tel. 03391 511-111

www.swn.de

Bankverbindung

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

IBAN

BIC bzw. SWIFT

Angaben zu der vom Anlagenbetreiber zu zahlenden Umsatzsteuer

Ein Umsatzsteuersatz in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe ist zu berücksichtigen.

ja nein

Die Umsatzsteuer wird vom Anlagenbetreiber an folgendes Finanzamt abgeführt:

Name des Finanzamtes

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Steuernummer

Vors. des Aufsichtsrates
Nico Ruhle

Geschäftsführer
Thoralf Uebach

Sitz der Gesellschaft
D-16816 Neuruppin
Amtsgericht Neuruppin
HRB 2296
Steuernummer
052-126-00069

Bankverbindung

Sparkasse OPR
BIC WELADED1OPR

IBAN
DE91160502021730001382

Gläubiger ID
DE41ZZZ00000366279

b) Angaben zur Erzeugungsanlage / Standort der Eigenerzeugungsanlage

Straße oder Gemarkung

PLZ, Ort

Flur

Flurstück

Geografische Koordinaten (Breite +/- 90 Dezimalgrad; Länge +/- 180 Dezimalgrad)

Anlagenbeschreibung

Modultypen:

Anzahl der Module:

Einzelleistung der Module: kWp

Gesamtleistung der Module: kWp

Wechselrichtertypen:

Anzahl der Wechselrichter:

Einzelleistung der Wechselrichter: kVA

Gesamtleistung der Wechselrichter: kVA

Gesamtnennleistung der Wechselrichter: kW

geschätzter Jahresertrag: kWh

Wechselrichter einphasig Wechselrichter dreiphasig

Sicherheitseinrichtungen

ENS einphasig ENS dreiphasig 3 polige Trennstelle

NA-Schutz

Anlagenart

Neuerrichtung Rückbau Erweiterung

Install. als Dachanlage Fassadenanlage Freiflächenanlage

Betriebsweise/Einsatzart

Volleinspeisung ja

Überschusseinspeisung ja

Inselbetrieb ja

Eigenbedarf der PVA: kW

Einstellbarer Leistungsfaktor cos phi von: bis:

Einzuhaltender Leistungsfaktor am Verknüpfungspunkt wird von SWN bei der Bewertung vorgegeben.

Angaben zur Eigenversorgung

Eigenversorgung ja nein

Lieferung an Dritte: ja nein

Die Betreiber von Stromerzeugungsanlagen müssen dem Netzbetreiber bis zum 28. Februar eines Kalenderjahres alle Angaben zur Verfügung stellen, die für die Endabrechnung der EEG-Umlage nach § 61 EEG 2017 für das vorangegangene Kalenderjahr erforderlich sind (§ 9 Abs. 2 AusglMechV).

Einspeisemanagement (§ 9 EEG 2017):

- 1. Das Einspeisemanagement für PV-Anlagen mit einer installierten Modulleistung größer 30 kWp erfolgt mittels ferngesteuerter Leistungsreduzierung (Funkrundsteuerempfänger ist vom Anlagenbetreiber zu installieren)
- 2. Das Einspeisemanagement für PV-Anlagen mit einer installierten Modulleistung kleiner 30 kWp erfolgt mittels:
 - 2.1 Ferngesteuerter Leistungsreduzierung
 - 2.2 Begrenzung der Einspeiseleistung auf 70 % der installierten PV-Modulleistung (Nachweis über die technischen Maßnahmen erforderlich)

c) Zählung, Ablesung und Abrechnung

- Die Bereitstellung des Zählers durch den Netzbetreiber als grundzuständiger Messstellenbetreiber ist erwünscht

- a) Erzeugungszähler ja nein
- b) Einspeisezähler ja nein

Als Einspeisezähler wird immer ein Zweirichtungszähler verwendet. Ist die Bereitstellung durch den Netzbetreiber nicht erwünscht, ist hierfür ein wettbewerblicher Messstellenbetreiber zu beauftragen. Gemäß Clearingstellenempfehlung 2014/31 ist zum Zweck der Nachweispflichten zur EEG-Umlage bei Eigenversorgung immer ein Erzeugungszähler ab 7,69 kWp zu verwenden.

- Die Ablesung durch den Netzbetreiber ist erwünscht ja nein

d) Einzureichende Unterlagen

Die folgenden Daten sind für die netztechnische Prüfung vollständig einzureichen!

- Lageplan im Maßstab 1:100 mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der Anlage für Vorhaben außerhalb geschlossener Bebauung zusätzlich Flurkarte im Maßstab 1:10 000
- Übersichtsplan der gesamten elektrischen Anlage mit den Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel sowie der Übergabestellen zum angeschlossenen Netz
- Prüfzertifikat der Prüfstelle der Berufsgenossenschaft für die automatische Trennstelle (ENS) bei PVA mit einer Leistung ≤ 30 kW
- Konformitätserklärung oder Prüfprotokoll einer neutralen Prüfinstitution als Nachweis der Einhaltung der in der DIN VDE 03838, Teil 2 (EN 61 000-3-2), Tabelle 1 festgelegten Grenzwerte der Oberschwingungsströme
- Angaben zur Einhaltung der Anschlussvoraussetzung (Ausführung der Leistungsbegrenzung/Reihenfolge der Zuschaltung)
- BDEW-Formular „Anmeldung zum Anschluss“ mit Angabe der Netzkapazität, die wir für Ihr Vorhaben, z.B. bei Stillstand des BHKW, in unserem Netz ggf. für Sie vorhalten sollen
- Maßstäblicher Lageplan (Vermessungsplan möglichst im Maßstab 1:500), aus dem die Grundstücksgrenzen, der bemaßte Aufstellungsort der Übergabestation / Umspannwerk (UW) (wenn erforderlich) Typ, Lage und Länge aller Mittelspannungskabel zu der BHKW-Anlage (Kabellageplan) sowie die mit einem PKW befahrbare Zuwegung zu den Übergabestationen / UW hervorgehen (zweifach)
- Terminliste (Baubeginn, Bauablauf, Inbetriebnahme)
- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu Gesellschaftern)
- Datenblatt Speichersystem Niederspannung (falls ein Speicher vorhanden)

Hinweis: Nur bei vollständig vorliegenden Angaben kann eine Abrechnung erfolgen. Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, dem Netzbetreiber jegliche Veränderung - insbesondere Veränderungen der Betriebsweise, der installierten Leistung seiner Erzeugungsanlage oder auch Änderungen in der Person des Anlagenbetreibers - unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Datenschutz-Hinweis: der Netzbetreiber verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz des Netzbetreibers. Mit ihrer Unterschrift bestätigen, Anschlussnehmer und Anschlussnutzer, dass ihnen die Datenschutzerklärungen des Netzbetreibers und Messstellenbetreibers zugänglich gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. mit Firmennamen bzw. Firmenstempel)